

Niederschrift



Gremium: **26. Sitzung des Kreisausschusses**
Sitzungsdatum: **Montag, den 27.09.2010**
Sitzungsort: **Rathaus Schwabmünchen, Fuggerstr. 50, Sitzungsaal EG**
Beginn: 10:08 Uhr Ende: 12:45 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Manfred Buhl
Hans-Peter Dangl
Harald Güller
Bernhard Hannemann
Dr. Michael Higl
Georg Klaußner
Albert Lettinger
Heinz Liebert
Bernd Müller
Karl-Heinz Wagner
Mathilde Wehrle

Vertreter:

Walter Aumann	Vertretung für Dr. Simone Strohmayr
Lorenz Müller	Vertretung für Ludwig Fröhlich
Paul Reibacher	Vertretung für Ursula Jung

Verwaltung:

Peter Beck	zu TOP 9 und 10
Ulrich Gerhardt	zu TOP 1
Thomas Huber	
Sybille Lichti	zu TOP 1
Martin Seitz	

Weitere Anwesende:

Prof. Manfred Hirt, zu TOP 1
Stefan Holzamer, zu TOP 1
Gerhard Wiedemann, zu TOP 1
Max Strehle

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Berichterstattung zum Innovationspark Augsburg
Referenten: Stefan Holzamer (Geschäftsführer SGL Carbon Group) und
Gerhard Wiedemann (ehem. Vorstandsvorsitzender KUKA AG)
2. Abwicklung des Kreishaushaltes 2010 zum 31.08.2010
Vorlage: 10/0216
3. Hochbau
Sanierung Großer Sitzungssaal;
Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben
Vorlage: 10/0218
4. Schulzentrum Neusäß;
Schulraumcontainer für Fachoberschule
und Justus-von-Liebig-Gymnasium - Bekanntgabe
einer dringlichen Anordnung
5. Tiefbau
Winterdienst - Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung
6. Tiefbau
Kreisstraße A 29 - Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung
7. Geplante Organisation des Gebäudemanagements im Landratsamt Augsburg;
Beauftragung der Firma Bayern FM zur Erstellung eines Konzeptes
für das Gebäudemanagement - Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung
8. KfW-Kredit für die Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn;
Abruf des Restbetrages - Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung
9. Soziale Leistungen;
Änderung der Sozialhilferichtlinien
Vorlage: 10/0217
10. Soziale Leistungen;
Zukunft der ARGE - Neuorganisation SGB II
Vorlage: 10/0220
11. Einführung papierloser Sitzungsdienst (Mandatos)
auf freiwilliger Basis zum 01.01.2011;
Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages
Vorlage: 10/0219
12. Verschiedenes
13. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

14. Gemeinsames Kommunalunternehmen Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen;
Investitionsplan 2011
Vorlage: 10/0199
15. Verschiedenes
16. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Berichterstattung zum Innovationspark Augsburg
Referenten: Stefan Holzamer (Geschäftsführer SGL Carbon Group) und
Gerhard Wiedemann (ehem. Vorstandsvorsitzender KUKA AG)

Zu den Ausführungen von **Herrn Prof. Hirt, Herrn Holzamer und Herrn Wiedemann** wird auf die beigelegte Präsentation verwiesen.

Landrat Sailer bedankt sich für diese Vorstellung und stellt das Thema zur Aussprache.

Kreisrat Liebert dankt ebenfalls für die fundierte Darstellung, die unmittelbar an das anknüpfe, was im Kreistag bereits von Oberbürgermeister Dr. Gribl vorgestellt wurde. Es sei gut, dass diese Aufgabe ehrenamtlich hochqualifiziert angegangen werde. Herr Wiedemann habe davon gesprochen, dass dies eine große Chance sei. Kreisrat Liebert ergänzt, dies sei nicht nur eine große Chance, sondern aus Sicht des Landkreises auch eine dringende Notwendigkeit, aus dem herauszukommen, was bereits entstanden sei und am Thema dran zu bleiben. Der Landkreis habe hierzu bereits Vorleistungen erbracht und sei beispielsweise dem Carbon Composites e.V. beigetreten.

Die Frage werde sein, ob sich der Landkreis beteiligen solle und sich dies auch leisten könne. Fest stehe, dass der Landkreis nicht Zaungast bleiben dürfe, sondern die Chance nutzen müsse. Kreisrat Liebert verweist auf die geographische Lage des Landkreises. Dieser sei eingeklemt zwischen dem Großraum München, dem Raum Nürnberg-Fürth-Erlangen und im Westen von der großen drängenden Wirtschaftskraft Baden-Württemberg. Deshalb könne man es sich nicht länger leisten, nur zuzuschauen, sondern müsse mitmachen.

Herr Holzamer habe aufgezeigt, dass keine großen Gremien und keine schwerfälligen Institutionen, sondern ein kleiner, effektiver Förderverein entstehen soll. Der Förderverein sei eine mögliche, denkbare Variation. Wenn sich der Landkreis beteilige, dann natürlich nicht aus reinem Selbstzweck. Die Beteiligung an einem so großen Vorhaben sei ursprünglich eine Vision gewesen. Die Schwerpunkte Lehren, Studieren, Arbeiten, Leben und Forschen sollten mit Leben gefüllt werden. Dies sei hierzu der richtige Weg. Dies sei schon deshalb kein Selbstzweck, weil Arbeitsplätze geschaffen werden, und zwar in Bereichen, in denen es nur relativ wenige qualifizierte Arbeitsplätze gebe. Sei dies erfolgreich, können Gewinne erwirtschaftet und Investitionen getätigt werden. Dies wiederum bringe Gelder in die Steuertöpfe.

Anschließend wirft Kreisrat Liebert die Frage auf, was eine Region sei. Dies seien aus seiner Sicht nicht nur die Stadt Augsburg, der Landkreis Augsburg und der Landkreis Aichach-Friedberg. Im nächsten Schritt müsste deshalb darüber nachgedacht werden, ob dies auch Schwaben sein oder gar ganz Bayern betreffen könnte. Führe man sich die beiden Investi-

onsblöcke vor Augen, dann könne dies eigentlich auch nur so verstanden werden. 33 Mio. € sollen unmittelbar vor Ort investiert werden. Hinzu kommen 50 Mio. € für DLR- und Fraunhofer-Institut. Hieran sehe man, dass dies die Kompetenz einer kleinen Region wie A³ sprengt. Man müsse also weiterdenken.

Zur Finanzierung verweist Kreisrat Liebert auf das dem Lenkungsausschuss zur Verfügung stehende "Minibudget" von zunächst rd. 300.000 € zum Handeln. Der Oberbürgermeister habe von 250.000 € Sachkosten in den nächsten drei Jahren gesprochen. Man müsse aber auch personell handlungsfähig sein. Kreisrat Liebert geht davon aus, dass dies Hand in Hand mit der Stadt Augsburg gehen werde.

Herr Prof. Hirt informiert darüber, dass von der Stadt Augsburg vier Personen eingestellt wurden.

Kreisrat Liebert erklärt daraufhin, man werde die Angelegenheit nochmals politisch zu bewerten haben. Aufgrund der heutigen Darstellung und Informationen sei er heute jedoch bereits der Meinung, dass der Landkreis mit von der Partie sein sollte.

Kreisrat Güller stellt fest, dass einige Punkte heute noch etwas klarer geworden seien. Hierzu gehöre die Konzentration auf die Themen. In der bisherigen Vorstellung standen Faserverbundtechnologie und Leichtbau im Mittelpunkt. Dies sei sicherlich ein ganz wichtiges Thema in der Region. In allen Gesprächen, die er in den letzten Monaten geführt habe, wurde aber erklärt, es sei zu wenig, sich nur darauf zu konzentrieren. Kreisrat Güller bedankt sich deshalb dafür, dass das Thema nun breiter aufgestellt und nochmals klargestellt wurde, dass dazu auch die E-Mobilität, Robotik und Mechatronik gehören. Es wäre wünschenswert, wenn dieser Weg in den nächsten Wochen und Monaten konsequent weitergeführt würde, insbesondere dann, wenn es um die Finanzierungen für dieses Projekt gehe.

Im produzierenden Gewerbe sei die Region zwar ganz gut aufgestellt. Es sei aber eine eklatante Schwäche in der Region, dass deutlich zu wenig Arbeitsplätze im Bereich Forschung und Entwicklung vorhanden seien. Dies belegen alle Studien. Wenn dies auf Dauer so bleibe, dann verschenke man die Entwicklung der letzten Jahrzehnte. Kreisrat Güller erklärt, es sei für ihn deshalb gar keine Frage, ob sich der Landkreis nun möglichst an allen Aktivitäten beteilige, ob diese nun auf der Flur der Stadt Augsburg oder des Landkreises liegen. Vielmehr gehe es darum, das Thema Forschung und Entwicklung zunächst in der Region zu stärken und dann zu überlegen, wie man das Projekt überregional aufstellen könne. Eventuell müsse man weiter gehen und z. B. ganz Schwaben mitnehmen. Das Mobilitätsthema sei ein Thema, das insbesondere im Ulmer Bereich angesiedelt sei. Hierzu müsse im nächsten Vierteljahr eine Klärung herbeigeführt werden, um weiter verhandeln zu können.

Mehrmals wurde heute auch das Thema Universität erwähnt, allerdings nur einmal die Hochschule. Kreisrat Güller wirft die Frage auf, ob das Projekt nicht noch stärker gleichwertig in Richtung Hochschule entwickelt und diese stärker mit ins Boot genommen werden sollte. Gerade die Hochschule habe in den letzten Jahren eine ganz wichtige Entwicklung hinter sich. Es dürfe keine Konkurrenzsituation zwischen Universität und Hochschule entstehen.

Kreisrat Güller kommt nun zur Frage, was die Aufgaben der nächsten Jahre sein werden. Hierbei stehe nicht die Gründung von einer festen Struktur im Vordergrund. Man könne durchaus auch einen Förderverein gründen. Diesbezüglich sei die SPD-Fraktion offen. Entscheidend sei auch die Frage nach den Grundstücken. Hierzu erbittet Kreisrat Güller noch nähere Ausführungen. Die Universität Augsburg habe durchaus Bedenken geäußert, dass mit dem Innovationspark in ihre universitären Planungen eingegriffen werden könnte. Hinzu kommen die benötigten 33 Mio. €. Kreisrat Güller merkt an, er habe die Erklärung von Minister Zeil vor rund zwei Wochen vernommen, dass man solche Projekte wie den Innovationspark jetzt angreifen und finanzieren müsse. Die Haushaltsberatungen im Bayer. Landtag lassen ihn jedoch vermuten, dass keine zusätzlichen Investitionsmittel hierfür im Doppelhaushalt 2010/11 enthalten sein werden, so Kreisrat Güller. Es müsste daher konkretisiert

werden, bis zu welchem Zeitpunkt welche Anteile von diesen momentan 33 Mio. € benötigt und wie hoch die Zuschussanträge beim Freistaat Bayern sein werden. Hier müsse man gemeinsam vorgehen. Es dürfte klar sein, dass der Landkreis Augsburg mit dabei sei. Die Frage sei aber, wer auf politischer Seite sonst noch mit im Boot sein werde.

Herr Prof. Hirt teilt mit, ein großer Partner sei neben CC e.V. auch der Mechatronik-Cluster. Gerade die Hochschule Augsburg biete dort sehr viel an. Der Präsident der Hochschule Augsburg, Prof. Schurk, sei im Mechatronik-Vorstand und sei außerdem dabei, im Moment übergreifende Ausbildungslehrgänge zu konzipieren. Hier bestehen schon sehr enge Verbindungen. Die Hochschule sei jetzt bereits recht gut mit eingeschlossen.

Das Grundstücksthema sei natürlich ein großes Thema. Es gebe jetzt einen konkreten Ansatz, in welcher Form die Grundstücke im Süden gegen Grundstücke im westlichen Bereich getauscht werden könnten. Die Experten setzen sich nun zusammen und überlegen, wie man dies abwickeln könne. Die Stadt Augsburg würde das Grundstück im Wert von 2,5 Mio. € für diesen ersten Teil des Innovationsparks einbringen. Ein erster Förderantrag wurde an das Wirtschaftsministerium gestellt, von diesen rd. 33 Mio. € 24,4 Mio. € zu fördern. Erste Gespräche mit dem Finanzausschuss habe es gegeben, wobei darum gebeten wurde, dass man einen ähnlichen Betrag in den Haushalt 2010/11 einsetzen möge. In dieser Woche finde eine weitere Gesprächsrunde im Wirtschaftsministerium statt, nach der man hoffentlich etwas weiter sehe. Die ersten Signale seien ganz positiv gewesen. Die Förderfrage sei aber sicherlich kein leichter Punkt.

Im Übrigen zeigt sich Herr Prof. Hirt erfreut darüber, dass der Landkreis auch bereit wäre, in einem Förderverein mitzumachen. Die Beteiligung müsse aber noch weitgehend über die Stadt und den Landkreis Augsburg hinaus gehen und könne durchaus auch im internationalen Bereich erfolgen. CC e. V. und Cluster Mechatronik seien bereits bayernweit aufgestellt.

Auch **Herr Holzamer** möchte das Thema der Region noch weiter fassen. Er habe vom süddeutschen Raum gesprochen, der wahrscheinlich nicht ausreichen werde. Die bisher maßgeblich beteiligten Firmen seien global unterwegs. Im CC e. V. sei z. B. auch die Firma Audi vertreten. Die SGL verfüge über ein Joint Venture mit BMW (Stichwort Elektromobil). Die Firmen KUKA und Grob seien ebenfalls international unterwegs. Insofern sollte dies auch nicht auf die Region Augsburg beschränkt bleiben. Landkreis und Stadt Augsburg sollten den Nukleus darstellen, man wolle aber auch Ulm und Donauwörth dabei haben. Zudem verfüge man über den Stiftungslehrstuhl auch über Verbindungen zur TU München.

Bezüglich der Finanzierung macht Herr Holzamer deutlich, dass die Fördermittel nur fließen, wenn genügend Interessenten vorhanden seien. Man werde schon einige Letter of Intent präsentieren müssen. Von großen Firmen liegen die ersten 4 oder 5 Letter of Intent vor, der CC e. V. werde einen eigenen Letter of Intent abgeben, so dass er zuversichtlich sei, dass die Fördermittel mit 75 % fließen werden. Dies wiederum würde einen niedrigen Preis für die dortigen Flächen garantieren. Es sei natürlich wichtig, dass sich die Kosten für die Firmen im Innovationspark am unteren Ende bewegen. Nur so bestehe die Chance, dass sich auch viele Firmen dort ansiedeln.

Von **Herrn Prof. Hirt** wird festgestellt, dass man mit dem Betrag von 300.000 € zunächst einmal beginnen möchte. Es sei aber auch richtig, dass vom Oberbürgermeister und von der IHK schon rd. 700.000 € pro Jahr genannt wurden. Man sei sehr interessiert daran, weitere Mittel zu bekommen.

Kreisrat Hannemann bedankt sich für dieses Engagement. Es sei dringend notwendig und werde auch nicht anders funktionieren, als auf diesem Weg voranzugehen. Kreisrat Hannemann geht davon aus, dass das Umland wie auch der Landkreis sehr stark in das Projekt involviert sein werden, zumal die Unternehmen, die dies fördern und betreiben, zum großen Teil Landkreisunternehmen seien. Die Einbindung der schon bestehenden Gründerzentren dränge sich für ihn eigentlich auf, so Kreisrat Hannemann. Es habe auch eine Arbeitsgruppe

gegeben, die das Ziel hatte, die drei Gründerzentren in Augsburg unter einem Dach zu vereinen. Kreisrat Hannemann möchte wissen, inwieweit hier eine Kommunikation stattfindet. Aus seiner Sicht wäre diese Zusammenarbeit sehr befruchtend für den ganzen Bereich. Zum anderen könnte man dadurch vermeiden, dass man sich gegenseitig kanalisiert und in einen Wettbewerb mit bereits vorhandenen Gründerzentren eintrete, die um das gleiche Potenzial buhlen.

Zur Planung seitens der WBG verweist Kreisrat Hannemann auf das Projekt Messehalle Augsburg, das im Großen und Ganzen auch zufriedenstellend gelaufen sei. Jedoch wurde die Chance versäumt, im Gebäude selbst die Wirtschaft darzustellen. Es wäre auch wünschenswert gewesen, über die Verwendung eines alternativen Werkstoffes beim Bau der Messehalle 6 nachzudenken. Diese Chance wurde damals vertan, es habe auch nicht mehr die Zeit bestanden, eine Alternativplanung anzugehen. Nun befinde man sich noch in einem sehr frühen Stadium, weshalb Kreisrat Hannemann darum bittet, aktiv auch in diese Richtung zu denken.

Außerdem verweist Kreisrat Hannemann auf die Tatsache, dass man einen sehr starken Wettbewerber habe. Der Präsident der TU München verfüge über sehr enge Kontakte zu BWM. Der Zeitfaktor sei deshalb alles. Kreisrat Hannemann befürchtet jedoch, dass bereits zu viel Zeit vergangen sei, seit diese Idee geboren wurde, weshalb er hinterfragt, ob man noch mit den Wettbewerbern mithalten könne. Er habe das Gefühl, dass gerade die TU München sehr engagiert, interessiert und erfahren sei. Diese habe schon sehr oft unter Beweis gestellt, dass sie sehr gute und enge Kontakte zur Wirtschaft habe. Man solle sich jetzt nicht mit München vergleichen, man habe aber jetzt die Möglichkeit, miteinander oder gegeneinander zu spielen. Hierfür müsse ein Top-Team aufgestellt werden. Kreisrat Hannemann erklärt, er habe die Ansage des Ministerpräsidenten Anfang des Jahres so verstanden, dass dieser ein gemeinsames Engagement fordere. Deswegen müsse dies auch als gemeinsames Engagement der Region verstanden werden, das der Landkreis frühzeitig einbringen wolle. Der Zeitfaktor sollte wirklich nicht unterschätzt werden. Man wolle das Projektteam tatkräftig unterstützen.

Kreisrat Reisbacher erklärt, er könne die meisten Aussagen seiner Vorredner unterstreichen. Seine Fraktion unterstütze dies ebenfalls. In den Augen seiner Fraktion wäre es aber falsch, dass der Landkreis nur als Geldgeber fungiere. Der Landkreis sollte sich deshalb auch ein Konzept zu diesem Projekt überlegen.

Kreisrat Buhl stellt fest, das Projekt sei nach den abstrakten Vorstellungen des Oberbürgermeisters heute sehr viel plastischer und praktischer geworden. Man könne sich nun unendlich viel darunter vorstellen. Der zentrale Punkt der ganzen Diskussion sei, wo und wie sich der Landkreis einbringen könne. Der Förderverein wurde bereits angesprochen. Dazu stehe seine Fraktion wie alle Liberalen. Sowohl Minister Heubisch wie auch das Wirtschaftsministerium seien von diesem Punkt sehr stark tangiert. Der Innovationspark habe die Chance, in der Region ein großes Alleinstellungsmerkmal zu werden. Mit diesen Pfunden könne man wuchern. Allerdings sollte die Beteiligung des Landkreises irgendwann auch einmal in Zahlen deutlich gemacht werden, zumal bald die Haushaltsberatungen anstehen. Abschließend verweist Kreisrat Buhl auf die Chance, sich am Arbeitsmarkt durch den Innovationspark neu zu positionieren und die Fehler aus der Vergangenheit auszuräumen, die dazu geführt haben, dass die Fachkräfte davon gelaufen seien.

Zur TU München führt **Herr Prof. Hirt** aus, dass sich die TU mehr in den Grundlagen bewege. Im Innovationspark wolle man jedoch die Komponenten entwickeln. Es sei schon richtig, dass das Ganze in München relativ schnell passiere, dort sei man aber rein institutsmäßig organisiert.

Zum Zeitrahmen berichtet Herr Prof. Hirt, dass in den Jahren 2012 und 2013 gebaut werden soll, so dass man 2011 die Planung und die Finanzierung hinbekommen müsse. Mit dem IT-Gründerzentrum wurde bereits gesprochen. Dieses stoße im jetzigen Gebäude an seine

Grenzen und werde gerne in den Innovationspark wechseln. Das UTG habe sich zusammen mit den anderen Instituten in Lechhausen erweitert und werde nicht umziehen.

Herr Wiedemann gibt zu verstehen, man sehe den Schwerpunkt in vielen Mittelstandsunternehmen. Große Firmen wie BMW verfügen über Entwicklungsabteilungen im eigenen Haus. Dies sollte jedoch nicht entmutigen. Wichtig sei, dass man nicht zu kurz springe und auch Unternehmen anspreche, die weit gestreut seien. Man brauche sich nicht verstecken.

Herr Holzamer sieht die Gefahr durchaus, dass München eine Konkurrenz sei. Der dortige Präsident sehe aber in erster Linie seine TU. Man stehe in gutem Kontakt und verfüge über den Lehrstuhl auch über eine gewisse Einflussnahme. Natürlich werden die Firmen ihre eigenen Forschungen behalten. Es gebe aber Spezialthemen. Das erste Thema von SGL im Innovationspark werde wahrscheinlich ein Gemeinschaftsthema mit der Hochschule sein. Hier seien die Gespräche in vollem Gange. Die Hochschule sei voll mit integriert. Im Übrigen habe Prof. Hirt bereits ausgeführt, dass die Grundlagenforschung mit Sicherheit besser an der TU München aufgehoben sei. Man habe in Augsburg aber auch eine hervorragende Universität mit einer Physik, die gerade in der Oberflächenforschung etc. sehr stark und mehr anwendungsbezogen tätig sei. Die Dinge ergänzen sich somit. Man werde es aber nicht verhindern können, dass die TU sich auf ihrem Gebiet ebenfalls weiter entwickle. Wenn man jetzt nicht schnell und professionell vorgehe, dann werden Teile natürlich auch in München entstehen. Sei der Nukleus erst einmal entstanden, dann werde sich nebenan auch vieles andere ansiedeln, was sich sonst vielleicht in München angesiedelt hätte.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Informationen zum Innovationspark zur Kenntnis.

TOP 2 Abwicklung des Kreishaushaltes 2010 zum 31.08.2010 Vorlage: 10/0216

Anlagen: 1 Entwicklung des Kreishaushalts 2010 (Stand: 31.08.2010)
 (Gesamtübersicht und Einzelbetrachtung) mit
 Abwicklung der sozialen Leistungen im Haushaltsjahr 2010

Sachverhalt:

A) Abwicklung des Kreishaushalts zum 31.08.2010

Zur Abwicklung des Kreishaushalts 2010 liegen die gewohnten Gesamt- und Einzelbetrachtungen (Stand: 31.08.2010) bei. Aus diesen Abwicklungsübersichten kann aus den Vergleichen zwischen dem Haushaltsansatz und dem aufgelaufenen Anordnungssoll bzw. den Ist-Ausgaben eine tendenzielle Aussage darüber entnommen werden, in welcher Höhe die Planabwicklungen zwischenzeitlich bereits erfolgt sind. Berücksichtigt werden muss dabei jedoch, dass

- beim „aufgelaufenen Anordnungssoll“ auch bereits Jahressollstellungen enthalten sind und
- das „aufgelaufene Ist“ lediglich den Buchungsstand zum Abschlusstag wiedergibt.

Bei Investitionen aus dem Hoch- und Tiefbaubereich sowie bei größeren Einzelausgaben beim Gebäudeunterhalt sind Auftragsvergaben für neu zu beginnende Vorhaben bereits miterfasst. Gleiches gilt beim Schuldendienst für aufgenommene Kommunaldarlehen. Hier sind Verpflichtungen aus vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen bereits berücksichtigt.

Zum **Verwaltungshaushalt** darf begleitend auf Nr. 2.1 der Anlage 1 verwiesen werden. Ergänzend im Einzelnen:

Beim überlassenen Kostenaufkommen übersteigt die Entwicklung der Einnahmen inzwischen die Zahlen des Vorjahres. So wurden zum 31.08.2010 zum vergleichbaren Stichtag 2009 rund 25.000 € mehr eingenommen. Die Hochrechnung für dieses Jahr ergibt zum Ansatz 2010 von 5.100.000 € demnach nur noch voraussichtliche Mindereinnahmen von etwa 28.500 €. Im Vormonat waren dies immer noch etwa 100.000 €. In der Übersicht wird das aufgelaufene Soll mit 73,34 % wiedergeben, was annähernd etwa neun Monaten entspricht (einschließlich Dezember 2009). Erfolgt in den nächsten Wochen kein Einbruch beim Kostenaufkommen, könnte der Ansatz diese Jahr wieder erreicht werden.

Auch bei der überlassenen Grunderwerbsteuer zeichnen sich aufgrund des Hochrechnungsergebnisses für 2010 noch weiterhin Mindereinnahmen in Höhe von etwa 97.000 € (Vormonat: 135.000 €) ab. Im Vergleich zum entsprechenden Stichtag 2009 übersteigen die Einnahmen jedoch um 125.000 € den Vorjahreswert. So betrug die durchschnittliche Monatsrate für Dezember bis Juli rund 258.600 €. Sie ist damit im Vergleich zum Vormonat leicht gestiegen, auch wenn sich die Kurve bis dahin abflacht. Um den Ansatz 2010 zu erreichen, werden im Durchschnitt monatliche Einnahmen in Höhe von etwa 266.700 € benötigt. Die zwischenzeitlich eingegangene Rate für August 2010 (in der Hochrechnung noch nicht enthalten) beträgt rund 350.000 €.

Hinsichtlich der Personalkosten entspricht der Abwicklungsgrad insgesamt weiterhin im Wesentlichen den Ansätzen. Diese werden der aktuellen Hochrechnungsprognose folgend voraussichtlich um ca. 150.000 € oder 0,66 % überschritten. Enthalten sind in dieser Prognose die Auswirkungen der abgeschlossenen Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst, die Besoldungsanpassung bei den Beamten sowie Einmalzahlungen zum Jahresende.

Bei der Bewirtschaftung der Dienstgebäude (DR 6) fällt der Blick auf den hohen Abwicklungsgrad im aufgelaufenen Soll von 75,32 %. Hierin enthalten sind die Jahressollstellungen für die Mieten für die Dienstgebäude in Gersthofen und Schwabmünchen. Bereinigt um diese beiden Positionen ist der Abwicklungsgrad noch unauffällig. Dies spiegelt sich auch im aufgelaufenen Ist von 69,06 % wieder.

Die Ausgaben für den Straßenunterhalt im Zweckbindungsring 27 sind abweichend vom linear zu erwartenden Ausgabensoll deutlich erhöht. Insbesondere ursächlich hierfür ist wie an dieser Stelle bereits früher ausgeführt der Winterdienst. Der risikobehaftete Ausgabeansatz 2010 von 275.000 € ist mittlerweile mit Istausgaben von über 515.000 € bei Weitem überschritten. Konnte diese Entwicklung zunächst im Zweckbindungsring durch erzielte Mehreinnahmen ausgeglichen werden, mussten inzwischen für die Beschaffung des Sommersalzes überplanmäßige Mittel bewilligt werden.

Hinsichtlich der Gastschülerbeiträge wurde bereits erläutert, dass die Abrechnung mit der Stadt Augsburg seit längerem voll umfänglich zu Soll gestellt war und nun jahresfortschrittsbezogen das Ist erhöht. Daneben haben zwischenzeitlich Zahlungen auch anderer Träger aus Abrechnungen von Vorjahren das Ist erhöht. Die prozentuale Abwicklung von Soll und Ist deckt sich in etwa mit den Quoten des Deckungsringes zum vergleichbaren Zeitpunkt im Vorjahr. 2009 mussten am Jahresende etwa 325.000 € an überplanmäßigen Mitteln bereitgestellt werden. Je nach Höhe der Abschlusszahlung an die Stadt Augsburg ist auch in 2010 mit überplanmäßigen Ausgaben zu rechnen.

Bei den weiteren Deckungs- und Zweckbindungsringen liegen die Ist-Ausgaben weitgehend entsprechend dem Jahresfortschritt im planmäßigen Bereich.

Die Sozialleistungen im Aufgabenbereich des örtlichen Sozialhilfeträgers liegen per 31.08.2010 hinsichtlich des Abwicklungsgrades mit 63,36 % (Ist) deutlich unter dem Aus-

gabenbudget. Zu berücksichtigen ist, dass hierin bereits teilweise Monatsläufe für September enthalten sind. Die Prognose, dass das für 2010 bereitgestellte Ausgabenvolumen eingehalten werden kann, scheint zu diesem Zeitpunkt gerechtfertigt. Bei den Einnahmen macht sich positiv bemerkbar, dass die Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung höher als prognostiziert ausfiel, insbesondere aber der Umstand, dass nach jahrelangen Verhandlungen mit den Krankenkassen nun eine Einigung bei der Kostenerstattung für die Frühförderung behinderter Kinder für die Jahre 2001 bis 2006 erzielt werden konnte. Hier werden die nächsten Wochen und Monate weitere Einnahmen zu verzeichnen sein.

Bei den Kosten der Unterkunft im Rahmen der Grundsicherung für Erwerbssuchende (Hartz IV) zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. Die Ausgaben liegen auch hier noch gut unter dem möglichen Soll. Verbindliche Aussagen über die genaue Höhe, insbesondere im Vergleich zu dem vom Landkreis zu finanzierenden ungedeckten Bedarf, der auch noch durch Einnahmen mit beeinflusst wird, sind derzeit jedoch noch mit Wagnissen behaftet.

Bei den Leistungen im Vollzug der Jugendhilfe (Abschnitt 45) liegt die Abwicklungsquote gebuchter Ausgaben einschließlich der Leistungen für Heimunterbringungen derzeit noch unter der sich für acht Monate ergebenden Abwicklung für 2010. Unter Berücksichtigung aller vorhandenen Daten ergibt sich allerdings in der Hochrechnung für das gesamte Jahr erstmals eine Überschreitung des Haushaltsansatzes um knapp 100.000 €. Im Vergleich zum Vormonat hat sich die Ausgabenprognose insgesamt um rund 175.000 € verschlechtert. Hauptursache dafür sind drei Fallübernahmen im August, welche allein 120.000 € an Kostenerstattung nach sich zogen und auch noch in die näher Zukunft wirken werden. Andererseits ist der Stand der Einnahmen erfreulich hoch. Die zu erwartenden Mehreinnahmen dürften aus heutiger Sicht noch ausreichen, die nicht mehr auszuschließenden Mehrausgaben zu kompensieren.

Was die Abwicklung des Vermögenshaushaltes betrifft, darf auf die Ziffer 2.2 in der Abwicklungsübersicht verwiesen werden.

Bei der Zuschussabwicklung entfällt ein größerer Anteil des abgewickelten Betrages auf die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG, die mit 1.550.000,00 € veranschlagt, in Höhe von tatsächlich 1.566.667,00 € bewilligt und zwischenzeitlich im Hälftebetrag von 783.333,00 € beim Landkreis eingegangen ist. Die übrigen zu Soll gestellten und vereinbarten Zuschüsse betreffen überwiegend staatliche Zuwendungen zum Hochbau, insbesondere noch zur Erweiterung der Realschule Neusäß (112.000 €).

Daneben wurde bei Gruppe 36 eine Rückzahlung einer Investitionszuweisung an den KZVA aus 2009 in Höhe von 648.200 € verbucht.

Bezüglich der im Kreishaushalt 2010 bereitgestellten Ausgabemittel für Hochbauinvestitionen sowie für Tiefbauvorhaben sind im Wesentlichen zu nennen die Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn mit inzwischen bis Ende August aufgelaufenen rund 3.890.000 €, die Sanierung, Umbau und Erweiterung der Realschule Meitingen mit 1.020.000 € sowie die energetische Sanierung der Realschule Bobingen mit rund 65.000 €.

Bislang beläuft sich der Abwicklungsgrad zuzüglich vergebener Aufträge im Bereich der Hochbauinvestitionen schon auf 136,76 %, maßgeblich hierbei ist wiederum die Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn (VE für die Generalsanierung und Neubau der Sporthallen für 2011: 11,35 Mio. €). Ergänzende Berichterstattungen über die Abwicklung der Investitionen im Hoch- und Tiefbaubereich einschließlich der Aufwendungen für den Gebäude- und Straßenunterhalt erfolgen zeitnah zuständigkeithalber durch die Fachabteilung 6 im Bau- und Umweltausschuss. Diese Zwischenberichterstattung betrifft dann auch die Abwicklung von Haushaltsresten, welche in dieser Darstellung nicht beinhaltet sind.

Bei den vermögenswirksamen Beschaffungen sind bisher Neu- und Ergänzungsbeschaffungen u. a. für das Hauptamt (rd. 100.000 €) und die beiden Bauhöfe (etwa 115.000 €) durchgeführt worden. Die restlichen Beschaffungen verteilen sich auf die Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises.

Die sich aus vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen ergebenden Tilgungen wurden in Höhe der Gesamtjahresverpflichtung zu Soll gestellt und entsprechend der bisherigen Fälligkeit abgewickelt.

Zur Finanzierung von bisher angefallenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des laufenden Jahres 2010 mussten bisher neben dem für die Sanierung des Gymnasiums Königsbrunn bewilligten KfW-Darlehen noch keine Kreditaufnahmen in Anspruch genommen werden. Die zweite und letzte Rate des KfW-Darlehens wurde mittlerweile mit 2.133.000 € abgerufen. Hiervon wurden 1,5 Mio. € auf Haushaltsreste gebucht, die verbleibenden 833.000 € auf Soll laufendes Jahr. Sobald größere Zahlungen für Investitionen aus bereits erfolgten oder bevorstehenden Auftragsvergaben geleistet werden müssen, stehen weitere Kommunalkreditaufnahmen an.

Die bereits geleisteten Investitionszuweisungen betreffen im Wesentlichen Leistungen an die Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen (knapp 1.570.000 €), den AVV (rd. 33.000 €) sowie freiwillige Zuschüsse an ambulante Pflegedienste (255.700,00 €).

B) Quartalsberichterstattungen über die Abwicklung der Wirtschaftspläne

Die Berichterstattung über die Abwicklung bis zum 3. Quartal (30.09.2010) ist in einer kommenden Kreisausschusssitzung vorgesehen.

Herr Seitz stellt den Sachverhalt dar, der von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen wird.

**TOP 3 Hochbau
Sanierung Großer Sitzungssaal;
Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben
Vorlage: 10/0218**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 08.06.2010 wurde im Zuge eines Auswahlverfahrens der Auftrag für die Sanierung des Großen Sitzungssaales an das Architekturbüro Ott aus Augsburg vergeben.

Für die Sanierung des Großen Sitzungssaales wurden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 800.000 € bei der HhSt. 1.0683.9451 bereitgestellt. Hiervon 180.000 € bereits im Haushaltsjahr 2009, welche im Wesentlichen als Haushaltsausgaberreste auf das Haushaltsjahr 2010 übertragen wurden. Die restlichen 620.000 € sind im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt.

Zusätzlich wurden für die Einrichtung des Großen Sitzungssaales 165.000 € als Teilansatz bei der HhSt. 1.0201.9360 veranschlagt. Dabei wiederum 120.000 € aus Haushaltsausgaberresten 2009 und 45.000 € im laufenden Jahr.

Insgesamt stehen somit derzeit für die Sanierung einschließlich Einrichtung des Großen Sitzungssaales abzüglich bereits getätigter Ausgaben 965.000 € zur Verfügung.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.07.2010 ist ein Bericht über den aktuellen Kostenstand erfolgt. Entsprechend dem derzeitigen Kostenstand ist mit einer Kostensteigerung in folgendem Umfang zu rechnen:

- Qualitätssteigerung Lüftungsanlage 45.000,00 €
Durch das Einbringen der Luft im bodennahen Bereich wird der Zuluftanteil verringert, Zuglufterscheinungen werden deutlich minimiert.
- Neuanschaffung Lautsprecheranlage (verkabelt) 45.000,00 €
Ursprünglich war vorgesehen, die bestehende Lautsprecheranlage weiterzuverwenden. Diese ist jedoch nicht abhörsicher und entspricht somit nicht mehr dem zulässigen Standard.
- Mehrkosten Parkettboden 50.000,00 €
Als Option zum Teppichboden des Ursprungskonzepts wurde ein Parkettboden gewünscht. Dadurch sind zusätzliche akustische Maßnahmen an Wand und Decke notwendig. Diese sind im Mehrkostenanteil berücksichtigt.
- Mehraufwand Elektroinstallation 40.000,00 €
Bei Erstellung des Budgets von Seiten der Bauverwaltung wurde davon ausgegangen, dass die bestehenden Installationen größtenteils erhalten werden können. Ein aufwendiger Umbau der Verteilung sowie eine neue Leitungsverlegung werden notwendig.
- Abbruch der bestehenden Decke 20.000,00 €
Ursprünglich war vorgesehen, die Sitzungssaaldecke zu belassen und eine neue Decke unterhalb zu installieren. Die Decke wurde zwischenzeitlich zur Begutachtung geöffnet. Dabei wurde festgestellt, dass ein Abhängen statisch nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. Außerdem entstehen weitere Probleme hinsichtlich Brandschutz und Neuinstallation der Lüftungsanlage, sollte die bestehende Decke weiterverwendet werden.
- Anpassung der Baunebenkosten 45.000,00 €
Die Baunebenkosten wurden in der Kostenschätzung 2008 ermittelt. Die Neuaufstellung sowie die Budgetsteigerung bewirken die genannten Mehrkosten.

Der Bau- und Umweltausschuss hat den aufgeführten Maßnahmen zugestimmt. Durch diese entstehen im Haushalt 2010 unabwendbare, überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 245.000 €, welche auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses durch Minderausgaben bei HhSt. 1.2206.9452 (Erweiterung Realschule Zusmarshausen) gedeckt werden können. Sie sind somit gemäß Art. 60 LKrO zulässig.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt. 1.0683.9451	HhSt.
		620.000 €	
		1.0201.9360	€
		45.000 €	
		(Teilansatz)	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/Fogelasten: <input checked="" type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
1.210.000 €	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		1.210.000 €	€

Bemerkungen:

Bei den genannten Haushaltsstellen stehen darüber hinaus, wie in der Sachverhaltsdarstellung erläutert, Haushaltsausgabereste zur Verfügung.

Landrat Sailer informiert darüber, dass sich ein Arbeitskreis sowie der Bau- und Umweltausschuss in zwei Sitzungen mit der Thematik beschäftigt und die entsprechenden überplanmäßigen Ausgaben bewilligt habe.

Kreisrat Buhl verweist auf den zweiten Absatz in der Vorlage, aus dem hervorgeht, dass Restmittel aus dem Haushaltsjahr 2009 im Wesentlichen als Haushaltsausgabereste übertragen wurden. Er fragt nach, was 2009 ausgegeben wurde. Laut **Herrn Seitz** handelte es sich um einen Betrag von 12.000 € für die Machbarkeitsstudie. **Kreisrat Buhl** zeigt sich enttäuscht darüber, was in dieser Machbarkeitsstudie alles nicht gesehen wurde und was nun im Zuge der Abbrucharbeiten zu Tage komme. Die Frage sei deshalb, welchen Sinn eine Machbarkeitsstudie noch mache, wenn hinterher festgestellt werde, dass das Eine oder Andere völlig außer Acht gelassen wurde.

Kreisrat Güller erklärt, die Neuausstattung des Großen Sitzungssaals in diesem Ausmaß sei nicht ganz unumstritten gewesen. Letztendlich habe man sich zusammengerauft. Dass die Lüftungsanlage einen Großteil der Kosten verschlinge, werde von seiner Fraktion so nicht gesehen. Es sei schon zu hinterfragen, wie es wiederum zu diesen massivsten Kostensteigerungen bei lauter Dingen komme, die man nicht gesehen habe. Massiv verärgert zeigt sich Kreisrat Güller auch über die aufgelistete Anpassung der Baunebenkosten. Diejenigen, die dies nicht gesehen haben, bekommen hierfür jetzt noch mehr Geld. Kreisrat Güller betont, er möchte dies geprüft wissen. Zumindest müsse jeder denkbare Euro bei den Projektkosten eingespart werden.

Zu den Mehrkosten für die Neuanschaffung der Lautsprecheranlage von 45.000 € verweist Kreisrat Güller auf die Begründung, wonach die Anlage nicht abhörsicher sei und damit nicht dem zulässigen Standard entspreche. Er stellt die Frage, für welche Zwecke man eine solche abhörsichere Lautsprecheranlage benötige. Im Notfall müsse eben auf die Lautsprecher verzichtet werden. Das Projekt nehme inzwischen ein Ausmaß an, das nur ganz schwer vertretbar sei.

Landrat Sailer merkt an, er teile diese Grundeinstellung, wolle aber auch darauf verweisen, dass in der gleichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Kostensteigerungen bei allen anderen Maßnahmen in einer Größenordnung von 1,4 Mio. € durchgewunken wurden.

Zur Lautsprecheranlage schlägt Landrat Sailer vor, den Datenschutzbeauftragten zur Erläuterung einzuladen. Von diesem habe man die Vorgabe bekommen. Die Mehrkosten in den Bereichen Lüftung und Elektro seien Phänomene, die auch bei jeder anderen Baumaßnahme auftreten können. Außerdem habe man sich entschieden, anstelle eines Teppichbodens einen wesentlich pflegeleichteren Parkettboden auszuwählen.

Es bestehe Einigkeit, dass die jetzigen Ansätze nicht mehr überschritten werden dürfen. Des Weiteren habe man sich im Bau- und Umweltausschuss darauf verständigt, dass es nicht wichtig sei, bis wann der Sitzungssaal fertig sei, sondern dass dieser mit den veranschlagten Kosten fertiggestellt werden könne.

Kreisrat Buhl gibt zu verstehen, er habe auf seine Wortmeldung eigentlich eine Antwort erwartet und erinnert daran, dass Kollege Wittmann im Bau- und Umweltausschuss bereits mehrfach erklärt habe, dass bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen künftig generell 25 % dazu gerechnet werden sollten. Hierbei handle es sich um den Level, um den die geschätzten Baukosten dann stets überzogen werden. Auch in diesem Fall seien es wieder 25 %. Anderenfalls solle man künftig einfach vorher sagen, welche Kosten tatsächlich anfallen werden. **Landrat Sailer** erwidert, es werde immer versucht, eine möglichst seriöse und exakte Planung zu machen.

Kreisrat B. Müller führt aus, es gehe nicht darum, die Kosten möglichst hoch anzusetzen, um hinterher besser herauszukommen. In dieser Diskussion um die Sanierung des Großen Sitzungssaals habe es aber einen Zeitpunkt gegeben, in dem sich alle einig waren, dass man kein Geld habe. Es sei schon ein Kampf gewesen, dies dann überhaupt zu machen, zumal es als schwierig erachtet wurde, dies gegenüber den Bürgern zu vertreten. Nun komme man mit dem Phänomen, dass offensichtlich im Vorfeld einige Kosten nicht erkennbar waren, die aber eigentlich erkennbar hätten sein müssen. Deswegen sollte der Kreisausschuss durchaus seinen Unmut zum Ausdruck bringen. Dass man anstelle eines Teppichbodens einen Parkettboden wünsche, müsse man sich eben im Vorfeld überlegen.

Landrat Sailer gibt zu verstehen, dass es sich um keinen Luxus handle, sondern um eine ganz vernünftige Sanierung des Sitzungssaals. Hierüber sei man sich einig gewesen. Dass dies nun an ein paar Stellen teurer werde, sei ärgerlich. Wenn es aber um andere Maßnahmen gehe, scheine man eher großzügig zu sein.

Kreisrat Liebert stellt fest, dass Manches nachgebessert werden müsse. Dies wurde im Bau- und Umweltausschuss auch besprochen. Zur Äußerung von Kreisrat Müller merkt Kreisrat Liebert an, man habe es sich nicht nur ein Haushaltsjahr, sondern über mehrere Haushaltsjahre hinweg überlegt, ob dieser Sitzungssaal dieser Konstellation entspreche. Der Bezirk Schwaben verfügte über einen längeren Zeitraum über keinen Sitzungssaal und sei auf die Sitzungssäle in den Landratsämtern angewiesen gewesen. Dabei habe er feststellen können, dass der Landkreis Augsburg von allen Landratsämtern in Schwaben den miesesten Sitzungssaal habe, so Kreisrat Liebert. Die Möbel seien uralt und die Akustik sehr schlecht. Deswegen sei dies auch keine Luxussanierung. Bis zur Sitzung am kommenden Freitag sollten die Äußerungen von Kreisrat Güller hinterfragt und hierüber Bericht erstattet werden. Ferner spricht Kreisrat Liebert den Parkettboden an und macht am Beispiel des Sitzungssaals im Rathaus Meitingen deutlich, dass sich dieser Boden in den Unterhaltskosten mehr als bewährt habe.

Von **Herrn Seitz** wird dargestellt, dass sich der Kreisausschuss tatsächlich schon seit den Haushaltsberatungen 2008 mit der Sanierung des Sitzungssaals beschäftigt. 2007 wurden die Zahlen zusammengestellt. Bereits vorher habe man hierüber immer wieder einmal gesprochen. Diese Zahlen wurden weitestgehend unverändert übertragen, ohne diese akkurat hochzurechnen. Dies wäre auch nicht möglich gewesen, da sich der Bau- und Umweltausschuss erst am 08.06.2010 näher mit dem Thema befasst habe. Hierbei habe es noch die

verschiedensten Lösungsvorschläge gegeben. Erst seit dieser Sitzung gebe es einen konkreten Plan, wie die Sanierung umgesetzt werden soll.

Diese Begründung ist für **Kreisrat Güller** jedoch nicht einleuchtend. Am 08.06. wurden mehrere Vorschläge vorgestellt. In diesem Rahmen habe man über die Größenordnungen diskutiert. Bei den jetzt vorliegenden Erhöhungen handle es sich aber unter anderem um Neuentscheidungen bezüglich der Ausstattung (Parkettboden). Kreisrat Güller betont, diese Entschuldigung werde er so nicht akzeptieren. Die Kritik seiner Fraktion sei nicht, dass die Beträge über Jahre fortgeschrieben wurden, sondern dass man jetzt Erhöhungen vorgelegt bekomme, obwohl die Angelegenheit im Juni behandelt wurde. Am kommenden Freitag sollte man hierüber nochmals diskutieren.

Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung, die Kosten für die Lautsprecheranlage sowie die Baunebenkosten nochmals zu prüfen und hierüber im Kreisausschuss am 01.10.2010 zu berichten.

TOP 4 Schulzentrum Neusäß; Schulraumcontainer für Fachoberschule und Justus-von-Liebig-Gymnasium - Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung

Herr Seitz gibt die der Niederschrift als Anlage beigefügte dringliche Anordnung bekannt, die von den Mitgliedern des Kreisausschusses zur Kenntnis genommen wird.

TOP 5 Tiefbau Winterdienst - Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung

Herr Seitz gibt die beigefügte dringliche Anordnung bekannt. Der Kreisausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

TOP 6 Tiefbau Kreisstraße A 29 - Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung

Die von **Herrn Seitz** bekanntgegebene und der Niederschrift beigefügte dringliche Anordnung wird vom Kreisausschuss zur Kenntnis genommen.

TOP 7 Geplante Organisation des Gebäudemanagements im Landratsamt Augsburg; Beauftragung der Firma Bayern FM zur Erstellung eines Konzeptes für das Gebäudemanagement - Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung
--

Herr Seitz gibt eine weitere dringliche Anordnung (Anlage zur Niederschrift) bekannt. Der Kreisausschuss nimmt diese zur Kenntnis.

TOP 8 KfW-Kredit für die Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn; Abruf des Restbetrages - Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung

Die beigefügte dringliche Anordnung wurde von **Herrn Seitz** bekannt gegeben und vom Kreisausschuss zur Kenntnis genommen.

TOP 9	Soziale Leistungen; Änderung der Sozialhilferichtlinien Vorlage: 10/0217
--------------	---

Anlagen: Sozialhilferichtlinien (SHR) Stand 01.01 2010
Änderungen der Sozialhilferichtlinien (SHR) zum 01.07.2010

Sachverhalt:

Um der Aufgabe der Sozialhilfe, den Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, gerecht zu werden, sehen das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) - Sozialhilfe – und die einschlägigen sozialrechtlichen Bestimmungen grundsätzlich keine starren Regelungen vor. Der im Sozialhilferecht herrschende Individualitätsgrundsatz stellt an die Bearbeitung und Prüfung hohe fachliche Anforderungen.

Um einen möglichst einheitlichen Vollzug des Sozialhilferechts innerhalb von Bayern auch nach Einführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sicherzustellen, hat der Bayerische Städtetag, der Bayerische Landkreistag und der Verband der bayerischen Bezirke im Jahre 2005 die Sozialhilferichtlinien (SHR) neu herausgebracht und fortgeführt. Diese Richtlinien stellen Verabredungen der Sozialhilfeträger zur Auslegung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und damit die Selbstbindung der Verwaltung dar. In Streitfällen werden die Regelungen auch von den Gerichten mit überprüft. Der Landkreis Augsburg hat diese Richtlinien in der Vergangenheit als eigene Richtlinien mit Änderungen übernommen. Die ab 01.01.2010 aktuellen Richtlinien sind als Anlage 01 beigefügt.

Die vom gemeinsamen Redaktionsausschuss der kommunalen Spitzenverbände beschlossenen Änderungen erfolgen auf Grund neuer Rechtsprechung, geänderter Gesetze sowie wegen redaktionellen Änderungen.

Die Verwaltung schlägt im Interesse eines möglichst einheitlichen Gesetzesvollzuges vor, die Richtlinien mit den dargestellten Änderungen (Anlage 2) mit Wirkung ab dem 01.07.2010 zu übernehmen.

Der Beirat für Soziales und Seniorenfragen wird die Änderungen der Sozialhilferichtlinien in seiner Sitzung am 21.09.10 beraten und einen empfehlenden Beschluss abgeben, über den berichtet wird.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;"><input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.</td> <td style="width: 50%; border: none;"><input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right; border: none;">€</td> <td style="text-align: right; border: none;">€</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.	€	€
<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.						
€	€						
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €				

Bemerkungen:

Herr Beck erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Güller verweist auf die Vorlage, wonach die Richtlinien in der Vergangenheit mit einigen Änderungen übernommen wurden. **Herr Beck** erklärt, dass möglicherweise in der Vergangenheit abweichende Vorschläge vorhanden waren. Die neuen Empfehlungen habe man nun aber grundsätzlich übernommen.

Der Kreisausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt:

1. Die Sozialhilferichtlinien (SHR) des Bayerischen Städtetages, des Bayerischen Landkreistages und des Verbandes der bayerischen Bezirke (Stand 01. 01. 2010 – sh. Anlage 1) und die vorgeschlagenen Änderungen (Stand 01. 07. 2010 – sh. Anlage 2) werden mit Wirkung ab 01. 07. 2010 als eigene Richtlinien für den Landkreis Augsburg übernommen.
2. Die Verpflichtung, die erforderliche Leistung nach der Besonderheit des Einzelfalles zu gewähren (§ 9 SGB XII), wird dadurch nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**TOP 10 Soziale Leistungen;
Zukunft der ARGE - Neuorganisation SGB II
Vorlage: 10/0220**

Anlagen: Anlage 01 Zukunft der ARGE; Bewertung
durch Abteilung 4.2 vom 09.09.2010
Anlage 02 Entscheidungshilfe Jobcenter oder Option vom 06.05.2010
Anlage 03 Gute Gründe für die kommunale Option DLT Juni 2010
Anlage 04 Kernpunkte der Option DLT Mai 2010

Sachverhalt:

Im Juli 2010 sind nunmehr die für die SGB II – Neuorganisation erforderlichen gesetzlichen Änderungen (Grundgesetz und SGB II) in Kraft getreten. Für die Zeit ab 01.01.2011 bzw. 01.01.2012 gibt es für die Umsetzung nur noch zwei Organisationsformen, nämlich

- die gemeinsamen Einrichtungen (Jobcenter) von Bundesagentur (BA) und Kommunen, ähnlich der früheren ARGE n und
- die Option (alleiniger Träger Kommune).

Bewertungen und Empfehlungen für die Organisationsform liegen von den kommunalen Spitzenverbänden und der Bundesagentur vor. Insbesondere der Deutsche Landkreistag hat sich bereits in der Vergangenheit sehr stark um die 69 Optionskommunen in Deutschland gekümmert und sich auch für die Erweiterung der Optionsmöglichkeiten ausgesprochen. Dem gegenüber empfiehlt die Bundesagentur an der bisherigen „bewährten“ Zusammenarbeit festzuhalten.

Neben den bisherigen 69 Optionskommunen in Deutschland können sich nun weitere 41 Kommunen in Deutschland als Optionskommune „bewerben“. Das Antrags- und Zulassungsverfahren ist in einer eigenen Verordnung geregelt. Dem Antrag muss eine Zwei-Drittel-Entscheidung des Kreistages vorausgehen und ist gegenüber dem Land einzureichen. Das Land entscheidet bis zum 31. 03. 2011 über die Zulassung mit Wirkung ab 01. 01. 2012.

Die Verteilung der zusätzlichen 41 Optionsplätze auf die Länder ist noch nicht endgültig geregelt. Für Bayern werden 5 bis 6 zusätzliche Plätze erwartet. Eine Entscheidung über die Verteilung soll in der Septembersitzung des Bundesrats erfolgen.

In Anlage 01 sind die Vor- und Nachteile einer kommunalen Option oder der weiteren Zusammenarbeit in einer gemeinsamen Einrichtung aus Sicht der Verwaltung zusammengefasst. Die weiteren Anlagen beinhalten Bewertungen der kommunalen Spitzenverbände.

Spricht man sich für eine kommunale Option aus, wäre eine Beschlussempfehlung an den Kreistag wie folgt notwendig:

„Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, eine Zulassung als Optionskommune zu beantragen und die Verwaltung mit der Antragstellung zu ermächtigen.“

Will man die Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur in einer sog. gemeinsamen Einrichtung fortsetzen, bedarf es an sich keines Beschlusses, da sich die Weiterführung der Aufgaben nach dem SGB II ab 01. 01. 2011 und die Zusammenarbeit in einer gemeinsamen Einrichtung bereits aus dem Gesetz ergeben. Möglich wäre aber in diesem Fall folgender Beschluss:

„Der Kreisausschuss hält an der Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur für die Zeit ab 01. 01. 2011 in Form einer gemeinsamen Einrichtung fest.“

Finanzielle Auswirkungen:			
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

Finanzielle Auswirkungen nicht bekannt!

Von **Herrn Beck** wird der Sachverhalt in dieser Angelegenheit dargestellt.

Landrat Sailer informiert darüber, dass heute lediglich ein Austausch erfolgen soll, nachdem sich noch nicht alle Fraktionen damit befasst haben. Ein entsprechender Beschluss könne dann in der Sitzung am 01.10.2010 gefasst werden.

Kreisrat Liebert erinnert an den Auftrag der Fraktionsvorsitzendenrunde an Herrn Beck, eine Stärke-Schwäche-Analyse zu machen. Diese sei nun erfolgt. Daraus ergebe sich ein leichtes Pro für die Option, was die Gestaltungs- und Handlungsfreiheit angehe. Damit sei aber auch mehr politische Verantwortung verbunden. Auf der anderen Seite sei die bisherige Lösung zwar nicht das Gelbe vom Ei, aber auch nicht ganz schlecht gewesen. Die Runde der Fraktionsvorsitzenden war überwiegend nicht der Option zugeneigt.

Dass dies mehr als eine Organisationsform sei, über die man zu entscheiden habe, besage allein schon das Hemmnis der erforderlichen 2/3-Mehrheit des Kreistages. Die Verantwortung würde weniger bei den Finanzen und mehr beim Personal liegen. Es gebe einen Dienstherrn oder Arbeitgeber, einen Personalrat und damit weniger Störfeuer. Auf der anderen Seite habe man dann als Landratsamt auch die Kompetenz, zu entscheiden, ob jemand erwerbsunfähig sei oder nicht. Dies alles seien Dinge, die man sich genau überlegen müsse. Selbst wenn man sich jetzt nicht für die Option entscheide, dann gebe es innerhalb der Optionsrunden nochmals die Möglichkeit, bis 2017 einen Fuß in die Türe zu bringen, dies erfolge dann allerdings unter verschärften Bedingungen.

Kreisrat Liebert teilt abschließend mit, er habe in seiner Fraktion noch keine endgültige Klärung herbeiführen können.

Kreisrat Güller meint, es gebe Vorteile bei der Option. Hier stehe man selbst in der Verantwortung und auch die Leitung der Behörde könne selbst bestimmt werden. Außerdem könne der Arbeitsmarkt vielleicht aus der Nähe besser beurteilt werden, da die Mitarbeiter dann sowohl Sozialhilfe machen, aber auch den regionalen Arbeitsmarkt beobachten. Dennoch habe sich die SPD-Fraktion entschieden, die Option abzulehnen, und zwar aus Kundensicht. Es würde dadurch ein bestehendes System zerschlagen. Dies würde bedeuten, dass man 2011 in der Luft hänge, weil man trotz der Option im Jahr 2011 noch eine gemeinsame Einrichtung machen und diese komplett neu strukturieren müsse. Erst im Jahr 2012 könne dann zur Option gewechselt werden.

Selbst bei einer Option müsse man weiterhin sehr eng mit der Bundesagentur für Arbeit zusammenarbeiten, weil viele Maßnahmen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt Projekte der Bundesagentur seien. Es könnte sich schwierig gestalten, mit jemandem zusammenzuarbeiten, den man gerade aus dem System geworfen habe. Darunter wiederum könnten die Kunden, die man eingliedern wolle, leiden.

Entscheidend sei für die SPD-Fraktion, wer das neue Job-Center leiten und wie die personelle Situation und die Ausschreibung aussehen werde. Es müsse sich um eine Person handeln, die sich sowohl im Arbeitsmarkt als auch im Bereich Kommune/Sozialverwaltung auskenne. Herr Beck habe in der Vergangenheit bereits gezeigt, dass er beides könne. Diesbezüglich sollte man klare Signale in Richtung Bundesagentur senden, dass man sich zwar jetzt entscheide, die Option nicht zu ziehen, dass man aber von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit ausgehe und erwarte, dass in der Führung eine entsprechende Persönlichkeit ausgewählt werde.

Landrat Sailer erklärt, er halte die Frage der Geschäftsführung für einen ganz zentralen Punkt. Diese werde für einen Zeitraum von 5 Jahren festgesetzt. Er nehme den Hinweis von Kreisrat Güller gerne auf und schlage vor, sich nach Fassung des Grundsatzbeschlusses mit den Fraktionsvorsitzenden und Herrn Demel zusammenzusetzen und die gegenseitigen Erwartungshaltungen zu formulieren, damit in der Ausschreibung und dann auch in der Besetzung der Geschäftsführerstelle ein Höchstmaß an Einvernehmen erzielt werden könne.

Kreisrat Hannemann stellt fest, dass hinlänglich Argumente genannt wurden und teilt mit, dass sich seine Fraktion ebenfalls bereits mit der Thematik befasst habe. Man sei in die Politik gegangen, weil man gestalten wolle. Die Option habe deshalb einen gewissen Reiz. In der FW-Fraktion sei zwar Skepsis gegenüber der Option vorhanden. Es wurde aber auch die Meinung vertreten, dass dieses komplexe Thema sinnvoller zu lösen wäre, wenn man z. B. mit dem Landkreis Miesbach, der optiert habe, Kontakt aufnehmen würde, um auch einmal diese Seite zu sehen.

Eine weitere Optionsmöglichkeit im Jahr 2017 wird es aus Sicht von Kreisrat Hannemann wohl nicht geben. Nachdem sehr viele an der Option interessiert seien, werden die Plätze bis dahin belegt sein. Darüber sollte man sich im Klaren sein.

Kreisrat Reisbacher berichtet, die Meinung in seiner Fraktion sei gespalten. Man sehe Vorteile in beiden Varianten. Für die Grünen sollte jedoch der Kunde an erster Stelle stehen. Ansonsten werde noch etwas Aufklärungsbedarf benötigt.

Kreisrat Buhl teilt mit, seine Fraktion werde hierüber in dieser Woche beraten, er gehe aber davon aus, dass eher nicht die Option gewählt werde.

TOP 11 Einführung papierloser Sitzungsdienst (Mandatos) auf freiwilliger Basis zum 01.01.2011; Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Vorlage: 10/0219

Anlage: 2. Änderung zur Geschäftsordnung des Kreistages Augsburg

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 02.12.2009 hat der Ausschuss für Personal, EDV und Organisation als Zielsetzung die Einführung eines papierlosen Sitzungsdienstes ab der kommenden Wahlperiode (01.05.2014) vereinbart.

Eine Vorstellung der dazu notwendigen Sitzungssoftware Mandatos erfolgte in der Sitzung am 11.05.2010 durch die Fa. Living Data.

In seiner Sitzung am 13.07.2010 beschloss der Ausschuss für Personal, EDV und Organisation daraufhin einstimmig den Erwerb der Sitzungssoftware Mandatos sowie die Einführung des papierlosen Sitzungsdienstes auf freiwilliger Basis ab dem 01.01.2011 und empfahl dem Kreisausschuss bzw. Kreistag gleichzeitig, die Geschäftsordnung des Kreistages entsprechend abzuändern.

Es wird vorgeschlagen, § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages in der Fassung der Änderung vom 10. November 2008 wie folgt neu zu formulieren:

§ 15 Abs. 2:

Satz 1 (Unterstrichenes neu):

Die Ladung erfolgt grundsätzlich auf elektronischem Weg über das Ratsinformationssystem (Mandatos) durch Bereitstellung im Internet, per Brief, Fax oder E-Mail.

Satz 2 (wie bisher):

Eine fernmündliche Ladung ist wie vorstehend zu bestätigen.

Satz 3 (neu):

Die Zustimmung des Kreistagsmitglieds zur Ladung auf elektronischem Weg über das Ratsinformationssystem (Mandatos) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Landrat.

Satz 4 (neu):

Die Erklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Satz 5 (neu):

Die Erklärung enthält für den Fall des elektronischen Zugriffs auf das Ratsinformationssystem den Verzicht auf den Versand von sämtlichen schriftlichen Unterlagen, es sei denn, dass Unterlagen elektronisch nicht zur Verfügung gestellt werden können.

§ 15 Abs. 3 bis 5: bleiben unverändert.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. HhSt. € €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/Fogelasten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Bemerkungen:

Herr Huber stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat B. Müller meint, dieses Thema werde auf alle kommunalen Gremien zukommen. Es sei richtig, dies zunächst einmal auf freiwilliger Basis zu machen. Die Portokosten seien das eine, die Druckkosten das andere. Diese werden zunächst wohl lediglich verlagert. Wer die Unterlagen greifbar haben möchte, müsse diese zuhause ausdrucken, könne diese aber auch auf seinem Laptop haben. Wenn man rd. 40.000 € einspare, dann wäre auch zu überlegen, was es kosten würde, den Kreisräten eine entsprechende Ausstattung oder einen Laptop – gerne auch gegen eine persönliche Kostenbeteiligung – zur Verfügung zu stellen. Über eine gewisse Grundausstattung sollte, evtl. auch in Kooperation mit den Gemeinden, auf jeden Fall nachgedacht werden. Spätestens bis 2014, wenn man den papierlosen Sitzungsdienst verbindlich einführen wolle, müsse diese Frage beantwortet sein.

Landrat Sailer erklärt, die Einführung des papierlosen Sitzungsdienstes auf freiwilliger Basis ab 01.01.2011 sei nur der erste Schritt zu dem, was dann ab dem Jahr 2014 angedacht sei. All diejenigen, die kandidieren, müssen darauf vorbereitet sein, dass papierlos gearbeitet werde. Für diejenigen, die dies jetzt schon freiwillig machen wollen, müsse man jetzt zum einen die rechtlichen Voraussetzungen schaffen. Zum anderen gebe es die Überlegung, jedem Kreisrat ab 2014 einen Rechner zur Verfügung zu stellen, damit dieser dann papierlos arbeiten könne. Umfangreichere Papiere könnten bis dahin auf Nachfrage ausgedruckt zur Verfügung gestellt werden. Im Übrigen werde ein entsprechender Strom- und Netzanschluss an jedem Arbeitsplatz im Großen Sitzungssaal vorgesehen.

Auch beim Haushaltsplan habe man sich bereits dem Grunde nach darauf verständigt, dass künftig jede Fraktion nur noch ein Druckexemplar erhalten werde, es sei denn, der Haushaltsplan werde von einem Kreistagsmitglied ausdrücklich angefordert. Die Kosten für die Haushaltsordner seien sehr hoch.

Auch **Kreisrat Hannemann** spricht die Porto- und Druckkosten sowie die Kosten für die Haushaltsordner an und meint, dass sich z. B. die Ausgaben für die Anschaffung eines iPad für jeden Kreisrat damit schon nach einem Jahr amortisiert hätten.

Die Mitglieder des Kreisausschusses fassen folgenden

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die diesem Beschluss als Anlage beigefügte 2. Änderung zur Geschäftsordnung des Kreistages vom 05.05.2008 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 12 Verschiedenes

- keine Vorlagen -

TOP 13 Wünsche und Anfragen

Kreisrat Güller kommt auf Zeitungsberichte zu sprechen, in denen zu lesen war, wie die Probeeinschreibung für die FOS im Süden laufen soll. Kreisrat Güller erkundigt sich nach dem Zeitplan. Es sei vereinbart gewesen, dass die Fraktionen die Fragen vorher bekommen.

Landrat Sailer berichtet, er habe vor etwa drei Wochen das Schreiben des Ministers erhalten. Demnach werde die Probeeinschreibung Ende Februar/Anfang März 2011 stattfinden. In der nächsten Fraktionsvorsitzendenrunde könne man sich mit den Fragen beschäftigen und diese dann an den Ministerialbeauftragten weitergeben. Nachdem drei Standorte abgefragt werden sollen, hänge sicher viel davon ab, wie die Fragen formuliert werden.

Kreisrat Buhl erklärt, dass beim letzten Mal unter anderem beklagt wurde, dass die Standorte nicht unbedingt gut beworben wurden. Vor ein paar Wochen hatte er diesbezüglich ein Gespräch mit Bgm. Fröhlich, wobei gemeinsam eine Idee entwickelt wurde, die sich jetzt bereits in der Umsetzung befinde. Landrat Sailer habe gesagt, es sei den Gemeinden nicht verboten, für ihren Standort zu werben, damit die Probeeinschreibung entsprechend ausfalle. In Königsbrunn werden deshalb nun demnächst Schilder für eine BOS und FOS im südlichen Landkreis aufgestellt.